

26.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/163

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Aufwandsspaltung für Straßenausbaubeitragsverfahren für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in diversen Straßen des Stadtteils Helstorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	08.08.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.08.2018 -							
Verwaltungsausschuss	27.08.2018 -							
Rat	27.09.2018 -							

Beschlussvorschlag

Für die Erneuerung der Teileinrichtung Beleuchtung in den Straßen

Auf dem Papenberg, Lilienstraße, Arnikaweg, Am Waldrand, Am Weißdorn, Hohes Ufer, Gneisenauweg, Blücherweg, Welfenweg und Tannenweg

im Stadtteil Helstorf werden die Eigentümer der Grundstücke, denen durch diese Maßnahme ein besonderer wirtschaftlicher Vorteil zukommt, gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Anlass und Ziele

Die Straßenbeleuchtung in den Straßen Auf dem Papenberg, Lilienstraße, Arnikaweg, Am Waldrand, Am Weißdorn, Hohes Ufer, Gneisenauweg, Blücherweg, Welfenweg und Tannenweg war über 40 Jahre alt und verschlissen und wurde deshalb erneuert.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016/2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5450660004		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	46.725 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	69.325 EUR	EUR

Saldo	22.600 EUR	EUR
-------	------------	-----

Begründung

In den Straßen Auf dem Papenberg, Lilienstraße, Arnikaweg, Am Waldrand, Am Weißdorn, Hohes Ufer, Gneisenauweg, Blücherweg, Welfenweg und Tannenweg im Stadtteil Helstorf wurde im Jahr 2016 die Straßenbeleuchtung komplett erneuert und verbessert. Dabei wurden die vorhandenen Masten, sowie die Leuchtenköpfe und die Kabel ausgetauscht. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um beitragsfähige Erneuerungsmaßnahmen im Sinne des § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rübenberge. Für die Erhebung von Beiträgen für einen Teil (hier Beleuchtung) einer öffentlichen Einrichtung ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss erforderlich. Er ist eine rechtliche Voraussetzung für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.
Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Straßenbeleuchtung in den oben genannten Straßen in Helstorf im Jahr 2016 erneuert. Hierfür fielen Kosten in Höhe von insgesamt 69.324,83 EUR an. Die Straßen wurden in unterschiedliche Straßentypen eingestuft, für die unterschiedliche Anliegeranteile der Beitragsberechnung zu Grunde liegen. Insgesamt wurden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 46.725,36 EUR an umlagefähigen Kosten ermittelt. Diese werden auf die bevorteilten Grundstückseigentümer gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. umgelegt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 27.09.2018 entstehen die sachlichen Beitragspflichten und es können die Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den genannten Straßen erhoben und festgesetzt werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -